

II- 7142 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3649/J

1989 -04- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen
Sicherheit in oberösterreichischen Fremdenverkehrsregionen

Die alljährlich im Sommer über das oberösterreichische Seengebiet hereinbrechende Urlauberbilanderlawine bringt dieser Region zwar großen wirtschaftlichen Aufschwung, stellt jedoch die Organe der öffentlichen Sicherheit vor beachtliche Probleme. So reicht die gegenwärtige Ausstattung der Gendarmerieposten nicht aus, um die anfallenden Aufgaben (vornehmlich in den Monaten Juli und August) auch nur einigermaßen zu lösen.

In der Vergangenheit konnte diese Situation nur dadurch entschärft werden, daß Gendarmerieschüler während der Sommersaison im Rahmen einer praktischen Verwendung (Innendienst) zur Unterstützung der Beamtenschaft eingesetzt wurden.

Ansonsten mußten die Gendarmerieposten der im Sommer stark vom Fremdenverkehr beanspruchten Ferienorte Gmunden, Traunkirchen, Altmünster, Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang, Bad Goisern, Hallstatt und Gosau des Bezirkes Gmunden, sowie Schörfling, Weyregg a.A., Unterach a.A., St. Georgen a.A., Attersee und Mondsee des Bezirkes Vöcklabruck durch Zuteilungen von Beamten aus anderen Bezirken verstärkt werden.

Tatsächlich benötigen hierfür die Gendarmerieposten im Bezirk Vöcklabruck nachstehende Verstärkung:

Schörfling: 1 aktiver Beamter oder 2 Gendarmerieschüler

Weyregg a.A.: 2 aktive Beamte oder 1 aktiver Beamter und 2
Gendarmerieschüler

Attersee: 2 aktive Beamte oder 1 aktiver Beamter und 2
Gendarmerieschüler

Unterach a.A.: 2 aktive Beamte oder 1 aktiver Beamter und 2
Gendarmerieschüler

Mondsee: 1 aktiver Beamter oder 2 Gendarmerieschüler

St. Georgen i.A.: 1 aktiver Beamter oder 2 Gendarmerieschüler

Die Schüler des GAL f WB 1/88-OÖ der Schulabteilung Außenstelle Bad Kreuzen und des GAL f WB 2/88-OÖ der Schulabteilung Linz werden bis zur Sommersaison 1989 jenen theoretischen Ausbildungsstand erreicht haben, der zur Bewältigung des angesprochenen Arbeitsanfalles erforderlich ist.

Eine Vorverlegung der praktischen Ausbildung (derzeit erst nach 21 Ausbildungsmonaten vorgesehen) eröffnet den Gendarmerieschülern zudem die Möglichkeit, alle in der Praxis gewonnenen Erfahrungen noch vor Ausbildungsende im Unterricht aufarbeiten zu können.

Da die Zuteilung aktiver Gendarmeriebeamter anderer Dienstposten beträchtliche Mehrkosten (Überstunden, Zuteilungsgelühren) zur Folge hätte, erscheint die praktische Ausbildung der Gendarmerieschüler in der Sommersaison auch aus ökonomischen Gründen ratsam.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Auf welche Weise und in welchem Umfang ist die Verstärkung der oben aufgelisteten Gendarmerieposten des Bezirkes Vöcklabruck für die Sommersaison 1989 geplant?
2. Beabsichtigen Sie die praktische Ausbildung der Gendarmerieschüler generell nach Erlangung eines fortgeschrittenen theoretischen Ausbildungsstandes aus genannten Gründen vorzuverlegen und, wenn nein, warum nicht?